

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2019

Gesamtübersicht

Inhalt

- 1) Beschluss zum Antrag „Einbindung Mitgliedsverbände“ des frauenpolitischen Runden Tisches der Landeshauptstadt Magdeburg zur Delegiertenversammlung am 23.03.2019..... 3
- 2) Beschluss zum Antrag „Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung“ von Wildwasser Magdeburg e.V. und dem Frauenpolitischen Runden Tisch der Stadt Magdeburg an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.20194
- 3) Beschluss zum Antrag „Mehr Frauen in Führungspositionen“ der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019 6
- 4) Beschluss zum Antrag „Umsetzung Gewaltschutzgesetz“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen und des djb Sachsen-Anhalt und der FrauenUnion LSA an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019..... 7
- 5) Beschluss zum Antrag „Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen“ der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019..... 9

1) Beschluss zum Antrag „Einbindung Mitgliedsverbände“ des frauenpolitischen Runden Tisches der Landeshauptstadt Magdeburg zur Delegiertenversammlung am 23.03.2019

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates beschließt, dass im 2. Halbjahr eines Kalenderjahres der Vorstand des LFR Sachsen-Anhalt zu einem Fachgespräch mit den Mitgliedsverbänden über den aktuellen Stand der Umsetzung der aktuellen und Anträge und Anträge der Vorjahre und die gegebenen Antworten aus den Ministerien/ Fraktionen einlädt und über Strategien zur Umsetzung gemeinsam diskutiert wird. Des weiteren kann bei einem solchen Termin auch auf aktuell politische Themen im Land Sachsen-Anhalt eingegangen und notwendige Schritte mit dem Netzwerk abgestimmt werden.

Begründung:

Der Landesfrauenrat hat eine Vielzahl von Anträgen nach den Delegiertenversammlungen der letzten Jahre mit den Ministerien zu kommunizieren und deren Umsetzung auch auf politischer Ebene einzufordern.

Dabei ist die Einbeziehung der Kompetenz und Vielfalt der Mitgliedsverbände ein wichtiger Faktor und eine Abstimmung über aktuelle Strategien und politische Gegebenheiten notwendig.

Ein Abstimmungs-Termin des Netzwerkes im 2. Halbjahr des Jahres wäre dabei von Vorteil und würde die Chance bieten auch auf aktuelle Ereignisse und gleichstellungspolitische Forderungen im Land schneller zu reagieren.

2) Beschluss zum Antrag „Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung“ von Wildwasser Magdeburg e.V. und dem Frauenpolitischen Runden Tisch der Stadt Magdeburg an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, dass sich der Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. im Jahr 2019 und den nächsten Jahren der dringend notwendigen politischen Lobbyarbeit zur Etablierung und Konsolidierung einer **Koordinierungsstelle für die Belange von Mädchen*¹ und Frauen* mit Beeinträchtigung (die von Gewalt betroffen/ bedroht sind)** widmet.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe soll der Landesfrauenrat gemeinsam mit den verantwortlichen Ministerien (Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) ein Öffentliches Dialogforum auf Landesebene durchführen, um zukünftig den Frauen und Mädchen gleichen Zugang zu ihren Rechten zu verhelfen.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Dialogforums bildet der Parallelbericht mit dem Fokus auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung zur „Beantwortung zur Prü fziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-BRK-Vertragsausschusses aus Sicht der Länder“ bezugnehmend auf die Umsetzung des Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Artikel 6 und 16 in Deutschland – Bundesland Sachsen-Anhalt.²

Begründung:

Die Lebenslagen von Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigung in Sachsen-Anhalt sind ein Querschnittsthema. Verschiedene Studien und Erklärungen (UN-BRK, Istanbul-Konvention, Studie Schröttle u.a., 2012; GFMK-Beschluss 2018) zeigen den expliziten Bedarf im Rahmen der Versorgung von Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigung in diversen Lebensbezügen auf. Die Landesregierung stellt diesen Bedarf in der Großen Anfragen DIE LINKE³ fest, bleibt aber in der Umsetzung geeigneter Maßnahmen, auch in Bezug auf die Umsetzung des Landesaktionsplans „einfach machen“⁴ mit dem Handlungsfeld „Frauen und Mädchen* mit Behinderung“ weit hinter dem geforderten Rechtsanspruch zurück.

In der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) heißt es: "dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, ..., gefährdet sind". Frauen* mit Behinderungen haben generell ein höheres Risiko, lebensgeschichtlich Gewalt zu erfahren. Laut der o.g. Studie ist sogar davon auszugehen, dass die Gewalterfahrungen maßgeblich zur Behinderung sowie zu gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen beitragen. In Einrichtungen lebende Frauen* sind wiederum am

¹ * Das Gendersternchen* bildet alle Menschen – und nicht nur Frau und Mann – ab. Es „denkt“ queer und bezieht u.a. Menschen mit trans- und inter- Hintergrund mit ein.

² Der Parallelbericht wurde am 8. März 2018, dem LFR und den zuständigen Ministerien übersandt.

³ Dokumentation des Landtages. Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt: Gleichstellung – ein noch unvollendetes Projekt?! DS 7/2540 und DS 7/3157. 07.2018

⁴ Landesaktionsplan „einfach machen` Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Dokumentation Landtag Sachsen-Anhalt. DS 7/3157. S. 95

Häufigsten von Gewalt betroffen⁵. Von allen Menschen mit Behinderung sind wiederum gehörlose Frauen* besonders stark von körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen⁶.

Es gibt große Zugangshürden für Frauen* mit Beeinträchtigungen zum Unterstützungssystem. Die Studie des BMFSFJ aus 2012⁷ weist explizit auf den Zusammenhang von Behinderung und dem Erleben sexualisierter Gewalt hin: **Mehr als jede zweite bis dritte Frau mit Behinderung ist/war von sexualisierter Gewalt betroffen!** Momentan gibt es bundesweit kaum barrierefreie Schutzeinrichtungen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigungen. Nur drei Schutzeinrichtungen für Frauen* und Kinder in Sachsen-Anhalt sind 2 barrierefrei.⁸ Keine der vier spezialisierten Fachberatungsstellen im Land ist barrierearm zugänglich.⁹ Den Fachberatungsstellen stehen seit Jahren keine finanziellen Mittel für barrierefreie Umbauten zur Verfügung, da bspw. Anträge für Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR nicht bewilligt wurden. Zugleich fehlen Mittel für das Dolmetschen von Beratungsgesprächen in die Deutsche Gebärdensprache, obwohl Frauen* mit Hörbeeinträchtigungen/-behinderung¹⁰ explizit als Risikogruppe benannt werden. Aufsuchende Beratungsangebote, beispielsweise im ländlichen Raum oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, können meist nur zulasten anderer Angebote vorgehalten oder gar nicht realisiert werden.

Die Zugänge zu bestehenden Hilfsangeboten sind für diese Klientel stark abhängig vom Engagement der Bezugspersonen. Bezogen auf die Arbeit mit Mädchen* und Frauen* mit Behinderung müssen professionelle Mitarbeiter*innen über viel fachspezifisches Anwendungswissen (z.B. Kenntnisse der Lebenswelt im Bereich Hören und Kommunikation oder der unterstützten Kommunikation) verfügen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Nutzerinnen eines entsprechenden Bildungsangebotes eventuell durch frühere Gewalterfahrungen traumatisiert wurden.

In Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sind die Themen der strukturellen Gewaltprävention für Mädchen* und Frauen* mit geistiger Behinderung nur theoretisch auf der Agenda, obwohl die diversen wissenschaftlichen Studien den Bedarf immer wieder herausstellen konnten. Auch unsere fachliche Praxisexpertise bestätigt diesen Bedarf.

In Sachsen-Anhalt fehlt die bewusste öffentliche Auseinandersetzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft mit den für die Umsetzung der UN-BRK-Verantwortlichen, um den Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die nach wie vor auf aktive Hilfe und Schutz vor allen Formen der Gewalt und Diskriminierung angewiesen sind, auch tatsächlich zu ihren Rechten zu verhelfen; denn sie haben einen RECHTSANSPRUCH in der Behindertenrechtskonvention auf Schutz und Hilfe und Gleichbehandlung im Hilfesystem!

⁵ Befragte Frauen mit geistiger Behinderung gaben zu 68% an, psychische, zu 58% körperliche und zu 21% sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben erlebt zu haben.

⁶ 75% der Befragten haben körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt, 43% waren von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffen und 84% von psychischen Übergriffen und psychisch verletzenden Handlungen.

⁷ Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen. (2012). BMFSFJ. Vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. 2013.

⁸ Drucksache 7/3157. S. 98

⁹ vgl. Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (2012). Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10500, S.63 und S.83.

¹⁰ „Fast 50% der gehörlosen Frauen sind/waren von sexualisierter Gewalt betroffen.“ Aus: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen. (2012). BMFSFJ.

3) Beschluss zum Antrag „Mehr Frauen in Führungspositionen“ der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 23.03.2019 möge beschließen:

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, ihre Anstrengungen bezüglich der Erreichung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Frauenquote von 50 Prozent in der Landesverwaltung (ohne Schulleitung) deutlich zu intensivieren.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates fordert von der Landesregierung Sachsen-Anhalt erforderliche Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu schaffen, um so Frauen die Möglichkeit zu bieten, Führungspositionen wahrzunehmen.

Die Quote von 50 Prozent (ohne Schulleitung) sollte bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 erreicht sein.

Folgende Maßnahmen sollen im Zuge der Zielerreichung umgesetzt werden:

In einem Landesgleichstellungsgesetz muss die paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Männern und Frauen festgeschrieben werden.

Führungspositionen müssen grundsätzlich teilzeit- und telearbeitsgeeignet sein.

Das System der dienstlichen Beurteilung als Grundlage für die Feststellung der Eignung, Leistung und Befähigung muss diskriminierungsfrei sein. Erbrachte Leistungen in Teilzeit und Telearbeit sind ebenso als Leistungskriterium zu berücksichtigen wie die Vollzeittätigkeit in einer Behörde und die Arbeit in Gremien.

Begründung:

Aktuell liegt die Quote von Frauen in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung bei 36,1 Prozent (ohne Schulleitungen). Gemessen an den bisherigen Bemühungen der Landesregierung, erscheint das Erreichen einer Quote von 50 Prozent bis zum Ende dieser Legislaturperiode als unwahrscheinlich.

In den kommenden Jahren wird die Generation der Baby-Boomer in den Vorruhestand und Ruhestand treten. Der öffentliche Dienst muss damit in bisher nicht gekannten Größenordnungen Leitungspositionen nachbesetzen, um leistungsfähig und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Gleichzeitig gab es niemals zuvor so viele gut ausgebildete Frauen in der Verwaltung. Es bietet sich damit die Chance, bei diesem Generationenwechsel Führungspositionen paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen.

Hierfür sind jedoch entsprechende Voraussetzungen von der Landesregierung noch zu schaffen.

Der öffentliche Dienst muss im Hinblick auf eine gendergerechte Personalpolitik eine Vorreiterrolle einnehmen. Frauen müssen bei der Besetzung von Führungspositionen (Referatsleitungen, Abteilungsleitungen und Behördenleitungen) gleichberechtigt Zugang haben.

4) Beschluss zum Antrag „Umsetzung Gewaltschutzgesetz“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen und des djb Sachsen-Anhalt und der FrauenUnion LSA an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019

Häusliche Gewalt definieren die Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt als Gewalt zwischen volljährigen Personen (Frauen/Männer/Diverse) in sozialen Beziehungen oder ehemals engen sozialen Beziehungen. Oftmals leben die Betroffenen und Täter zusammen. Die eigene Wohnung wird zu einem Ort der Bedrohung. Im eigenen Wohnraum, wo Ruhe und Erholung sein sollte, wird das menschliche Bedürfnis nach Sicherheit verletzt, erleben Opfer starke Verunsicherung und Hilflosigkeit. Häusliche Gewalt ist aber keine Privatsache!“

§ 36 Platzverweisung

(3) Die Sicherheitsbehörden und die Polizei können eine Person bis zu einer richterlichen Entscheidung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten ihrer Wohnung und des unmittelbar angrenzenden Bereichs verweisen, wenn dies erforderlich ist, um eine von ihr ausgehende gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung abzuwehren. Unter den gleichen Voraussetzungen kann ein Betretungsverbot angeordnet werden. Eine Maßnahme nach Satz 1 oder 2 darf die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen fordert Wegweisung unabhängig von einer Beantragung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Das Gesetz schützt derzeit betroffenen Frauen und Männer nicht, welche andere Schutzmaßnahmen für sich ergreifen möchten (z.B. Auswechseln des Schlosses, Umzug, selbstbestimmten Einzug in eine Frauenschutzeinrichtung usw.).

Die LAG der Interventionsstellen sieht die gegenwärtige Gesetzesformulierung bzw. deren Ausführung durch die verantwortlichen Organe nicht als ausreichend für alle Betroffenen an. Die Gefahrenabwehr durch die Polizei kann demnach nur erfolgen, wenn das zuvor gewalterlebte Opfer in der Situation des Polizeieinsatzes bei häuslicher Gewalt die Beantragung des Gewaltschutzgesetzes bejaht.

Daher beantragt die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking, dass sich der Vorstand des Landesfrauenrates im Jahr 2019 dafür einsetzen möge, dass geprüft wird,

- in wie vielen polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt der §36 (3) SOG LSA in den vergangenen fünf Jahren Anwendung fand,
- welche Ausschlussgründe hinsichtlich des §36 (3) SOG LSA bei einem polizeilichen Einsatz in den vergangenen fünf Jahren vorlagen,
- aufgrund welcher Kriterien eine Wegweisung bei Einsätzen häuslicher Gewalt erfolgt

Der djb Sachsen-Anhalt und die FrauenUnion LSA fragen an,

- inwiefern bei häuslicher Gewalt (SOG LSA) die besondere Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (in partnerschaftlich gelebten Einrichtungen) durch Platzverweis des gewalttätigen Partners berücksichtigt wird.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft möchte erwirken, dass alle Betroffenen die Schritte des weiteren Vorgehens in Ruhe und autonom bedenken können. Dies ist in einer Einsatzsituation nach erlebter häuslicher Gewalt, medizinischer Eigenversorgung und eventueller Versorgung von Kindern am Tatort nicht sofort möglich. Dazu bedarf es Zeit. Die Landesarbeitsgemeinschaft merkt an, dass Betroffene in einer akuten Gewaltsituation mit Polizeieinsatz nicht einschätzen können, was ein Ablehnen eines richterlichen Schutzes für sie bedeuten kann. Schlimmstenfalls, dass sie trotz gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben keine Wegweisung des Gewaltausübenden erhalten.

5) Beschluss zum Antrag „Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen“ der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am 23.03.2019

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat wird beauftragt, Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zu führen, um die finanzielle Unterstützung der Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

Begründung

Seit nunmehr 31 Jahren gibt es die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen (bukof). Sie ist die geschlechterpolitische Stimme im wissenschafts- und hochschulpolitischen Diskurs. Mitglieder sind die Hochschulen, vertreten durch Frauen- und Gleichstellungsakteur*in-nen, Mitarbeiter*innen in Gleichstellungsbüros, Funktionsträger*innen in den Bereichen der Gleichstellung an Hochschulen und Mitarbeiter*innen in den Geschäftsstellen der Landeskonferenzen. Die bukof bietet allen Gleichstellungsakteur*innen an Hochschulen eine gemeinsame Plattform. Sie dient dem wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu hochschul- und gleichstellungspolitischen Themen auf Landes-, Bundes- und Hochschulebene.

Einmal jährlich findet die Jahrestagung der bukof an wechselnden Standorten statt. Im letzten Jahr wurde die Jahrestagung in Landshut (Bayern) durchgeführt und in diesem Jahr tagen wir in Hamburg. Leider wurde in all den Jahren noch nie eine Jahrestagung in Sachsen-Anhalt ausgerichtet. Gern möchten die LaKoG und das FEM POWER-Netzwerk das ändern und die bukof-Jahrestagung im Jahr 2020 nach Sachsen-Anhalt holen. Damit könnten wir die Gleichstellungsbemühungen seitens des Landes bundesweit repräsentieren. Besonders das landesweite Projekt FEM POWER, das sich der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung widmet, sorgt bereits jetzt für bundesweite Aufmerksamkeit und bietet zudem die personellen Ressourcen, eine solche Jahrestagung durchzuführen. Aber auch weitere Projekte und Initiativen, die u.a. im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt als Maßnahmen verzeichnet sind, würden in den Blickpunkt des Interesses rücken. Für das Land Sachsen-Anhalt wären daher mit einer Ausrichtung der Jahrestagung positive Effekte verbunden.

Eine solch große Tagung, es werden ca. 200 Teilnehmer*innen erwartet, kommt natürlich nicht ohne finanzielle Mittel aus. An drei Tagen finden neben der Mitgliederversammlung verschiedene Workshops und Veranstaltungen statt. Über Teilnahmegebühren und Zuschüsse von der bukof wird ein Großteil der Kosten gedeckt werden. Jedoch wird seitens der Ausrichterinnen erwartet, dass darüber hinaus ein noch nicht gedeckter Betrag von ca. 5.000 € aufgebracht werden müsste. Genutzt werden sollen diese Gelder für die Honorare und Reisekosten der Workshopleiter*innen. In den vergangenen Jahren konnte für diesen Betrag immer das jeweils ausrichtende Land als Unterstützung gewonnen werden. Da es sich bei der Jahrestagung der bukof um eine Schnittstelle zwischen Gleichstellung und Wissenschaft handelt, beantragt die LaKoG eine finanzielle Unterstützung jeweils zur Hälfte aus beiden Häusern.

Die Unterstützung des Landesfrauenrates durch Gespräche in den jeweiligen Ministerien wäre für die erstmalige Ausrichtung der Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen im September 2020 in Sachsen-Anhalt außerordentlich hilfreich.